

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister\*innen der Jugendamtsgemeinden entsprechend der beigefügten Anlage die Fördermittel des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz (neue Fassung) in Anspruch zu nehmen und entsprechend der gesetzlichen Vorgabe um 25 % aus Kreismitteln aufzustocken. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2020/2021 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Weiterhin beschließt der Jugendhilfeausschuss, die Vergabe der Mittel an die Kindertageseinrichtungen nach den folgenden Maßstäben vorzunehmen:

- Die Förderung erfolgt in Form von Jahrespauschalen.
- Es erfolgt eine Staffelung entsprechend des zeitlichen Mehraufwandes je Woche.
- Die Jahrespauschale setzt sich zusammen aus einer Personalkostenpauschale und einer Sachkostenpauschale (je vorhandener Kindergartengruppe).
- Die Pauschalbeträge ergeben sich aus der beigefügten Anlage

Diese Regelung gilt für das Kindergartenjahr 2020/2021.